

Rühren an den Schlaf der Welt. In: Das jüdische Echo (Wien), Nummer 1, Vol. XXXV, Oktober 1986, S. 86-98.

Rühren an den Schlaf der Welt

Von Murray G. Hall

Ich wollte eigentlich mit der Frage beginnen: „Was geht mich das alles an?“ Was geht mich das an, daß Österreich – statt im Jubiläumsjahr 1985 – das „Jahr der Zeitgeschichte“ eigentlich erst 1986 nachholte und beging? Daß man wohl nicht mehr–zur nimmermüden Belustigung der Österreicher – „Austria“ und „Australien“ miteinander verwechseln wird? Was geht das einen „Ausländer“ an, der nach dem Zweiten Weltkrieg in der weiten kanadischen Prärie geboren wurde, der keine wie immer gearteten Verbindungen zum Kriegsgeschehen, zum Vor- und Nachkriegs-Österreich hatte? Der hier lebt und arbeitet? Nun haben mich die vier Jahrzehnte nach dem Ende des Nationalsozialismus in Österreich gerichtlich eingeholt, und nun hat mich das etwas anzugehen.

Ich habe eine Unvorsichtigkeit begangen und ich bin voll geständig. Ich gebe zu, etwas getan zu haben, was ich tunlichst nicht hätte tun sollen. Ich habe - wenn nicht an den Schlaf der Welt, so doch an den Schlaf mancher Alpenrepublikaner gerührt. Darf er denn so etwas? Gehört sich so etwas? Hat man ihn überhaupt gebeten? Er gehört wohl zu den inzwischen legendären „arroganten Nachgeborenen“, die gar nicht wissen können, „wie es damals wirklich war“. Er hat das nicht miterlebt. Und: Wie kommt er dazu? Aus der Gnade der Nachgeborenen ist ein Makel der Nachgeborenen geworden. Ich gehöre wahrscheinlich zu den „Schreibtischrichtern“, zu den „Aktenstierlern“, von denen nicht-andersglauben-wollende heimische Journalisten unermüdlich schreiben. Ja, „Akten“ und „Dokumente“ werden heutzutage vielfach mit „Schmutz“ und „Dreck“ gleichgesetzt. Man hört immer wieder, daß einmal „Schluß sein muß“, aber dabei ist natürlich nicht gemeint, daß ergraute, betagte Historiker, die in der Vergangenheit des Prinzen Eugen oder der Kaiserin Elisabeth schnüffeln, „endlich aufhören“ sollen. Auch kein Gerede von „Menschenjagd“ und „Verleumdung“ in Zusammenhang mit Leopold I..

Ich stehe inmitten von Menschen, die nicht vergessen können, und anderen, die sich ihrerseits nicht erinnern wollen. Es ist Mode geworden, „Zeitzeugen“ heranzuziehen, zu befragen, aber wenn diese als sogenannte „Entlastungszeugen“ auftreten, dann ist Vorsicht am Platz und ihnen nur beschränkte Glaubwürdigkeit zuzubilligen. Sie sitzen meist im selben Boot. Denn der Auftritt stellt nicht selten eine „Selbstentlastung“ dar. Zynisch formuliert: Sie treten auf, um mehrfach Dokumentiertes und Belegtes zu widerlegen oder zu relativieren. Nichts gegen die Förderung von „oral history“. Aber ein arroganter Nachgeborener hat es zu akzeptieren, wenn ein „Zeitzeuge“ erzählt, der

Justizpalastbrand wäre im vierunddreißiger Jahr gewesen, er müßte das schließlich wissen, denn er sei ja „dabei“ gewesen.

Vor Hunderten von Jahren hat man dem Boten, der schlechte Nachrichten übermittelte, eben wegen dieser schlechten Nachrichten, Hände oder Kopf abgehackt. Hier in Österreich ist man schon längst davon abgekommen. Statt dessen droht man mit dem Gericht, inszeniert Rufschädigung und klagt zuweilen, oder es herrscht die Devise „net amol ignorieren“. Über einen Zeitraum von fünf Jahren, durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Österreich unterstützt, recherchierte und schrieb ich eine Geschichte der belletristischen Verlage im Österreich der Zwischenkriegszeit. Daraus wurden etwa tausend Seiten – ohne Hinweis auf Unfehlbarkeit, oder darauf, die Wahrheit gepachtet zu haben. Interessierte Fachleute ausgenommen, eine wenig aufregende Angelegenheit. Keine Angst, es folgt weder Selbstlob noch Selbstanzeige, aber was mir seit Abschluß der Arbeit von seiten mancher honorierter Österreicher widerfahren ist, ist nicht mehr lustig: Ich bin zum Objekt der Kunst des Verdrängens geworden. Die Neo-Gekränkten wechseln sich ständig mit den schon länger Betroffenenführenden ab. Die Geschichte, die manche Zeitgenossen, loyal zu den verblichenen Gemeinten, bekamen, bekam ihnen nicht. Das habe ich zu spüren bekommen.

Es war einmal ein Vize-Vorsitzender des Hauptverbandes des österreichischen Buchhandels und Vorsitzender des Österreichischen Verlegerverbandes. Nennen wir ihn der Einfachheit halber Hans W. Polak. Als das Thomas-Bernhard-Werk „Holzfällen“ im Sommer 1984 Aufsehen erregte und schließlich beschlagnahmt wurde, war das ein Grund, aufzuschreien. Der „Österreichische Verlegerverband“ war über diese Beschlagnahme „utiefst betroffen“ Und: Der Österreichische Verlegerverband warnt daher vor den Folgen der Einschränkung der freien Meinungsäußerung in Büchern und wendet sich gegen die gegenständliche Beschlagnahme. „Sehr ehrenwert, ohne Zweifel. Aber wie sich zeigt, nur wenn es um Thomas Bernhard geht. Da herrschen offenbar andere Standards, wenn ein vermeintlich Betroffener sich vermeintlich betroffen fühlt. Im September 1984 machte ich eine unangenehme Bekanntschaft, bevor ich im Dezember „für herausragende wissenschaftliche Leistungen“ (so die Urkunde) den Kardinal-Innitzer-Förderungspreis erhalten sollte. (Im Dezember 1985 erhielt ich ebenfalls für die Verlagsgeschichte den Förderungspreis der Stadt Wien für Wissenschaft.) Der Mann forderte mich unmißverständlich auf, mit meinem noch unveröffentlichten Manuskript herauszurücken. Nachsatz: um mir „spätere Unannehmlichkeiten“ zu ersparen. Da hatte der Mann von meiner Arbeit Kunde erhalten, aber ich ahnte noch nicht, wie unangenehm solche Unannehmlichkeiten werden sollten. Leben wir noch wie zu Metternichs Zeiten, oder vielleicht jenseits der Grenze? fragte ich mich. Ich lehnte das Angebot der Vorzensur meiner Arbeit ab.

In einem mit 6. März 1985 datierten Rechtsanwaltsbrief an meinen Verlag ging es um Informationen über den „Paul Zsolnay Verlag“, die in meinem Buch enthalten sein sollten. Um zu zeigen, welch gestriger Geist hier noch weht, die wichtigste Passage: „Namens meiner Mandantin muß ich Ihnen mitteilen, daß diese keinesfalls damit einverstanden ist, daß Informationen irgendwelcher Art aufgenommen werden, ohne daß diese vorher meiner Mandantin zur Genehmigung vorgelegt werden.“ Es folgten die berufsbüblichen Drohungen, pardon, die Erörterung der „erheblichen Gefahr“, „unwie-

derbringliche erhebliche Schäden“ müßten „auf dem Rechtswege geltend gemacht werden“. Es sei zu befürchten, daß auch mir ein Schaden entsteht. Als der Herr Mandant Wochen später von Journalisten mit dieser sagen wir, ungewöhnlichen Formulierung konfrontiert wurde, meinte er, das seien Informationen (...), „die ich als unrichtig bezeichnen mußte“. Die Frage ist, mit welchem Recht in diesem Rechtsstaat jemand verlangen kann, daß ihm ein unveröffentlichtes Manuskript „zur Genehmigung“ vorgelegt werde? Ein Anlaß zum Protest des österreichischen Verlegerverbands also!? Woher nahm sich der Herr Mandant das Recht? Damit war aber der Lernprozeß für mich keineswegs zu Ende. Ich wurde vom Hauptverband des österreichischen Buchhandels, der ohne jeden Gedanken an die vertriebenen und ermordeten Kollegen der Jahre 1938ff. im Jahr 1985 ein 125jähriges Jubiläum feierte, gebeten, für die „Jubiläumsnummer“ einen Beitrag zu liefern. Und hier beginnt ein Lehrbeispiel für jene „art of forgetting“, wie das „Time-Magazine“ seine Titelgeschichte im Juni nannte, jene „conspiration du silence“, wie das französische Nachrichtenmagazin „le point“ seinen Österreich-Artikel in derselben Woche betitelte. Der Erhalt meines Beitrags wurde nicht bestätigt; es kam kein Hinweis, daß er abgelehnt oder angenommen worden wäre. Immerhin war ich eingeladen worden, zu schreiben. Der Aufsatz über wichtige Ereignisse und Probleme im österreichischen Buchhandel zwischen „Ständestaat“ und „Anschluß“ ist nicht erschienen. Das paßte offenbar nicht in die eigene zurechtgezimmerte, chemisch gereinigte, verschwiegene Geschichte, aber diese Verhaltensweise beschränkt sich, wie wir inzwischen wissen, keineswegs auf die Buchhandelsbranche. Als Gegenbeispiel sei an die große Jubiläumsnummer des „Börsenblatts“ im Jahr 1984 verwiesen.

Wie „kritisch“ bzw. selektiv man sich hierzulande mit der eigenen Kriegs- und Nachkriegsgeschichte auseinandersetzt, zeigt in überwältigender Weise die genannte Jubiläumsnummer. Ein Bericht dort über meine Arbeit kam nicht ohne versuchte Einflußnahme zustande. Auch wurden Rezensenten, die meine Verlagsgeschichte nicht verrissen hatten, nachher zur Rede gestellt. Die mangelnde kritische Distanz fängt schon mit einem langen Festvortrag an, in dem das 20. Jahrhundert (wer redet schon von 1938 bis 1945?) völlig ausgespart wird. Gegen Schluß des langen, dort abgedruckten Vortrags fällt dem Festredner die „sich besonders schwer auswirkende Wirtschaftskrise seit 1929“ ein, und bereits im nächsten Satz – tempus fugit – ist vom erhofften „gewaltigen Aufschwung der österreichischen Buchproduktion nach 1945“ die Rede. Fazit: Zwischen 1929 und 1945 tat sich in dieser Branche überhaupt nichts. Der langen Rede kurzer Sinn: „Es ist eine überaus bewegte Geschichte, die das österreichische Verlagswesen und der österreichische Buchhandel im Laufe dieser 125 Jahre erlebt haben...“ Mit Ausnahme der 16 Jahre zwischen 1929 und 1945, müßte man hinzufügen, denn sie waren offenbar „unbewegt“.

Eine „Augenzeugin“ ist in dieser Sondernummer auch dabei. Sie berichtet z.B. über den „Untergang des Vereins im Jahre 1938“. Daß die Nationalsozialisten in Österreich die Macht übernahmen, erwähne ich nur deshalb, weil dies der Augenzeugin nicht geläufig ist. Jüdische und sonstwie „unerwünschte“, ja „gefährliche“ Buchhändler, Verleger und Auslieferer wurden erpreßt, bestohlen, mißhandelt, nach Dachau geschickt, verschleppt, zur Flucht gezwungen. Davon ist hier keine Rede. Ihnen wurde die Erlaubnis zur Fortführung ihres Berufs, ihres Unternehmens gnadenhalber von der „ari-

schen Abstammung“ abhängig gemacht, sofern sie in ihrer Firma überhaupt noch etwas zu sagen hatten. Bis zu der um „Möbeln, Akten und Karteien“ besorgten „Augenzeugin“ hatte sich die Judenverfolgung nicht (auch inzwischen nicht) herumgesprochen, denn vorrangig und schlimm war das juristische „Out“ der Zwangsgilde. Von der Augenzeugin erfahren wir schlicht, daß die Mitgliedschaft zur Reichsschrifttumskammer die Voraussetzung für die Berufsausübung als Buchhändler gewesen sei. Daß ausschließlich „Ostmärker“ sich an der „Säuberung“ des österreichischen Buchhandels von „Juden“ beteiligten, kommt der Augenzeugin genausowenig über die Lippen wie das Wort „Nationalsozialisten“. Es gab keine „Nazis“. Nein, das waren „jene, die sich in der Vergangenheit exponiert hatten“. Wie, wird nicht verraten. Aber wir wollen nicht unfair sein, denn es heißt in dieser Aufarbeitung der Branchengeschichte: „Ich sah 1938 etliches Leid: weinende Buchhändler oder deren Gattinnen im Vorzimmer der damaligen Geschäftsführung, und 1945/46 erlebte ich wieder große Verzweiflung.“ Eine besonders schlechte Nachrede erfährt ein gewisser Heinrich Weißhappel, Mitglied des provisorischen Vorstands nach dem Krieg. Weißhappel war Buchhändler, bis ihm von jenen, die sich in der Vergangenheit exponiert hatten, ein Berufsverbot auferlegt wurde. Er war kein Nutznießer, sondern ein Opfer, und es ist daher verständlich, daß in seinen Augen so manche Buchhändler und Verlagsmenschen sich für ihren Beruf disqualifiziert hatten, Leute, die sich durch Wort und Tat für das Dritte Reich zum Teil schon früh stark gemacht hätten. Seiner Meinung nach sollten solche Kollegen nachher nicht unbedingt eine bevorzugte Behandlung erfahren, als die Saulusse bataillionsweise sich zu Paulussen erklärten. Das trug ihm (von der Augenzeugin) den Vorwurf einer „mitunter harten Gangart“ ein, die von gemäßigten Kollegen, die österreichischerweise für „ein kollegiales Vorgehen“ plädierten, „kritisiert“ und „mißbilligt“ wurde. „Herr Weißhappel dürfte gespürt haben, daß jene Zeit, in der er sich als der richtige Mann am richtigen Platz bewährt hatte, vorbei war“, heißt es in der Jubiläumsnachrede. Ganz im Geist der aufrechnenden „Siegerjustiz“ findet sich dort ein weiterer Beitrag eines gewissen Anton Durstmüller, der zeigt, wie hoch der „Genierpegel“ eigentlich liegt. Nicht die ganzen 1200 Jahre Buchkunst und Druckwesen sind hier von Belang. Bemitleidenswert in dieser Branche nach dem Zweiten Weltkrieg waren nicht so sehr (kaum?) die geschädigten, meist jüdischen Buchhändler und Drucker. Nein, wirklich arm dran waren die „Nazis“, die nicht wirklich Nazis waren und wirklich unter den mehrfach erwähnten Bomben der Alliierten zu leiden hatten. „Nach dem verlorenen Krieg“, resümiert Durstmüller mitleidsvoll, „ließ die politische Rache nicht auf sich warten.“ Dem Leser wird eine Aufrechnung vorgeführt. So mußten waschechte Österreicher für ihre „kurzfristige Zugehörigkeit zur NSDAP jahrelang eine sogenannte „Sühneabgabe“ (eine Art Sondersteuer) entrichten“. Da keine Zahlenangaben gemacht werden, geht jede Proportion verloren. Einer, der dieses Schicksal nicht erleiden mußte, war der nach dem Krieg dekorierte kommissarische Leiter des österreichischen Buchhandels vom März 1938. Seine kurzfristige Mitgliedschaft bei der NSDAP begann erst im Jahre 1932. Es fehlt auch hier jede kritische Distanz, denn die wirklich Bösen waren, so Durstmüller, die „Sieger von 1945“, und sonst hätte es ausschließlich Leute gegeben, die versuchten, „wenigstens äußerlich Gesinnungstreue zu beweisen, indem sie zumindest als einfaches Mitglied der alleinherrschenden Nationalsozialisti-

schen Deutschen Arbeiterpartei beitraten“. Österreicher halt? Die veränderten Aufnahmebedingungen infolge einer Aufnahmesperre werden geflissentlich verschwiegen. Daß es andere Menschen gab, die nicht beitraten und nicht beitreten konnten, kommt in dieser Branchenvergangenheitsbewältigung nicht vor. Und die meisten (jüdischen) Opfer haben ihren „Krempel“ ohnehin wieder bekommen. Liest man jedenfalls. Oder nicht? Sicht und Absicht.

Mein nicht erschiener Beitrag (er wurde einmal im Hessischen Rundfunk, einmal im Österreichischen Rundfunk gesendet) erfuhr allerdings ohne mein Wissen und ohne meine Zustimmung und selbstverständlich ohne Honorar eine unerwartet große Verbreitung. Der Herr Mandant hatte ihn bekommen, vervielfältigt und an mehrere Herrschaften in verschiedene europäische Länder verschickt, mit der Bitte um ein „statement“. Die allgemeine Empörung über mich war programmgemäß groß. Von Menschen, die mich nicht kennen, nicht kannten und in ihrem Leben nie gesehen haben, auch von ganz Prominenten, die keine Zeile meiner Verlagsgeschichte kennen konnten, weil sie nicht erschienen war, kamen schockierte Ferndiagnosen. Wozu diese „Vor-Verurteilungen“ später gut sein sollten, wußte ich noch nicht. Mir wurde „Ahnungslosigkeit und Naivität“ und „Ignoranz“ attestiert. Um meine Staatsbürgerschaft rankten sich Legenden, und daher konnte in einer Ferndiagnose, die mir vorliegt, „nur bedauert“ werden, „daß der Böhlau-Verlag ein Buch des Schotten-Germanisten über das Verlagswesen Österreichs in der Zwischenkriegszeit bringen wird“. Manche Menschen fühlen sich offenbar so wohl mit ihren „Lebenslügen“, daß alles andere nur mehr „Verleumdung“ ist. Worte wie „Niedertracht“ und „Verzerrung“ prasselten auf das Gutachterpapier nieder. Ich wurde in der Nähe von Neo-Nazis und Antisemiten (!) angesiedelt, das Buch selber machte als „antisemitisches Machwerk“ die Runden. Briefe wurden an Minister geschrieben mit dem Hinweis, das Buch dürfe nicht erscheinen. „Frischfröhlich tauchen auch gar nicht vereinzelt wieder Nachbeter einer verschwunden geglaubten Ideologie auf“, lese ich in einer der freundlicheren Diagnosen. „So dürften die Quellen der seltsamen Arbeit Halls nicht weit zu suchen sein ... Und was soll im übrigen der immer wiederkehrende, kaum versteckte Angriff auf die jüdische Herkunft verschiedener Persönlichkeiten, so P. Zsolnay? Das war in der fraglichen Zeit in bestimmten Kreisen üblich, sollte aber heute wirklich nicht mehr zu Werturteilen Anlaß geben. Das wirft ein immerhin bezeichnendes Licht auf jene zu Beginn angedeuteten fragwürdigen Quellen des Autors.“ Die Tatsache, daß u.a. der Verleger Paul Zsolnay verfolgt wurde, weil er nach den Nürnberger Rassengesetzen „Jude“ war, daß ich ausführe, was jüdischen Buchhändlern und Verlegern in Österreich alles angetan wurde, bietet offensichtlich den Anlaß, mich als „Antisemiten“ zu überführen. Durch diese statements von Eminenz und Prominenz kam ich in die etwas seltsame Lage, eben diesen Verleger Zsolnay gegen seine Freunde von heute zu verteidigen. Zu meinen „fragwürdigen“ Quellen zählten immerhin die persönlichen Briefe des Verlegers. Und groteskerweise, als diese „fragwürdigen“ Quellen vorgelegt wurden, um eben die Richtigkeit meiner Darstellung zu beweisen, kam die Antwort: „Na, dann hat Zsolnay sich selber eben getäuscht.“ Als die wahren Umstände bekannt wurden, war das für manchen Ferndiagnostiker „über alle Maßen peinlich“.

Aber warum die ganze Aufregung eigentlich? Wie habe ich an den Schlaf mancher Österreicher gerührt, die ihr Land zwischen 1933 und 1945 als gegen jeden national-

sozialistischen Einfluß immun sehen? Wahr ist, obwohl man es nicht wahrhaben will, daß der „Anschluß“ im Verlagsbereich in Österreich schon 1933 vollzogen wurde. Aus rein wirtschaftlichen Gründen ist das ganz verständlich. Verlage, vor allem belletristische Verlage, waren vom deutschen Markt stark abhängig. Das ist unbestreitbar, und ebenso unbestreitbar ist, daß manche Verlage (ob aus ideologischem oder wirtschaftlichem Denken heraus, ist egal) sich dem Dritten Reich programmatisch anschlossen. Im Fall des Zsolnay-Verlags schieden fast alle erfolgreichen und prominenten jüdischen Autoren unter verschiedenen Umständen aus dem Verlag aus. Abzulesen an den Verlagsprospekten. Zugleich bekam der Verlag einen Berater, der mit den Nationalsozialisten in Deutschland liiert war. In der Folge nahm der Zsolnay Verlag etwa 16 sogenannte „nationale österreichische Autoren“ in sein Programm auf. Werke einiger weniger „unerwünschter“ Autoren wie Felix Salten, Franz Werfel oder Leo Perutz konnten nur im Inland vertrieben werden. All dies hätte man heute nicht erfahren dürfen. Die Munition für die Rufschädigungsaktion gegen mich war jedoch gesammelt, und jetzt hieß es, aktiv zu werden. Eine Verlegerin in Graz, deren Vater in Wort und Tat schon frühzeitig rabiat gegen die Juden gekämpft hatte (heute ist das „nicht wahr“), wurde mit den Worten getröstet, sie brauche sich keine Sorgen zu machen, das Buch (gemeint war mein Buch) würde nie erscheinen, dafür würde er Sorge tragen. Der Aufstand des Österreichischen Verlegerverbands vom Herbst 1984 war nur eine blasse Erinnerung.

Mit den „statements“ bewaffnet wurde der Herr Mandant bei einer Anzahl von öffentlichen Institutionen und Ämtern vorstellig. Selbst ehemalige Minister wurden gebeten, gegen mich etwas zu unternehmen. Mir sollten Preise aberkannt werden, Forschungsgelder und Druckkostenzuschüsse gestrichen werden. Aber der Herr Mandant holte sich rundherum nur kalte Füße, und dafür bin ich als Ausländer vielen aufrechten Menschen in diesem Land dankbar. Die Auseinandersetzung mit dem klagewilligen Mandanten hatte weitere Folgen: Nach fünf Jahren Arbeit wurde mir der Zugang zum Buchhandelsarchiv aus unglaublich-unglaublichen Gründen auf einmal gesperrt. Und mit einigen Ausnahmen übten manche Buchhändler beim Anbieten des Buchs im Handel, sagen wir, Zurückhaltung. Insgesamt gesehen ist die Aktion gescheitert, ohne daß der Österreichische Verlegerverband gegen die versuchte Einschränkung der Meinungsfreiheit in Büchern aufgestanden wäre.

Die Liste der durch mich Gekränkten, für die „alles nicht wahr“ zu sein hat, ist aber erheblich länger. Manchmal denke ich, daß es in nicht allzu ferner Zukunft nicht ohne gerichtliche Verfolgung möglich sein wird, von „Konzentrationslagern“ zu sprechen. Vielleicht wird man stattdessen „Sommerfrische“ oder ähnliches schreiben müssen, nachdem sogar der Begriff „Arisierung“ wörterbuchsmäßig verharmlost und banalisiert wurde.

Etwas mehr als eine Woche nach dem „Anschluß“—es war genau der 22. März 1938—wurden die Inhaber der Firma Moritz Perles hier in Wien—das war eines der wichtigsten und traditionsreichsten Buchhandelsunternehmen schon zur Zeit der Monarchie—aufgefordert, sofort zu einer Rechtsanwaltskanzlei am Getreidemarkt zu kommen. In der Kanzlei wurden die Inhaber Dr. Ernst Perles und Oskar Perles sowie dessen Sohn Paul von—nach neuester Darstellung im Jahre 1986—ihren „Rettern“ erwartet. Nur war dies den „Geretteten“ 10 Tage nach dem „Anschluß“ nicht bewußt. An einem Tag, an

dem die Ausschreitungen gegen Juden und die Einschüchterung von Juden in Wien einen traurigen, aber nur vorläufigen Höhepunkt erreichten, wurden die Perles, nach der Darstellung des heute noch lebenden, damals anwesenden Opfers, mit deutschem Gruß und erhobenem Arm von Dr. Richard Hollinek (sen.) empfangen. Es kam dann eine Überraschung: Auf zwei Maschinschreibseiten fein säuberlich in 8 Punkten aufgelistet, gingen die Inhaber der Verlagsrechte an der international angesehenen Zeitschrift „Wiener Medizinische Wochenschrift“, die seit 1888 bei ihnen erschienen war, dieser Rechte plötzlich verlustig. Da stand schon alles fest; all das, wozu die Firma Hollinek, eine nicht auffällige Druckerei, sich bereit erklärte: nämlich eine sofortige Übernahme der Zeitschrift zu einem dieser Firma angemessen erscheinenden Preis (!) und ein sofortiger Rücktritt der Herren Perles. „Infolge des Umbruchs“, liest man da, hätte sich die Firma Hollinek genötigt gesehen, angebliche offene Rechnungen zu begleichen. Es kam zu keiner Barzahlung. Stattdessen wurde der einseitig als angemessen erscheinende „Kaufpreis“ verrechnet. Wie „freiwillig“ diese Transaktion über die Bühne ging, braucht man sich nicht einmal vorzustellen. Dazu Raul Hilberg in seinem Standardwerk „Die Vernichtung der europäischen Juden“ (1982): „Das Wort 'freiwillig' gehört in Anführungszeichen, weil unter dem Naziregime nicht ein einziger Verkauf jüdischen Eigentums freiwillig im Sinne eines in einer freien Gesellschaft frei ausgehandelten Vertrags erfolgte. Die Juden wurden massiv zum Verkauf genötigt.“ (S. 72.) Nach dem Zweiten Weltkrieg vertrat auch das österreichische Parlament diese Ansicht, und so wird diesem „unfreiwilligen“ Umstand im sogenannten Dritten Rückstellungsgesetz Rechnung getragen. Ausländischen Beispielen folgend, war man der Meinung, daß Vermögensentziehungen, „auch wenn sie in anscheinend legalen Formen vorgenommen wurden“, als null und nichtig anzusehen wären. § 3: „Vermögensentziehungen sind nichtig.“ Nach diesem Gesetz lag eine „Vermögensentziehung“ – und der Gesetzgeber scheute generell das Wort „Arisierung“ oder „Ariseur“ – „insbesondere“ vor, wenn der Eigentümer, in diesem Fall die Brüder Perles, politischer Verfolgung durch den Nationalsozialismus unterworfen war und der Erwerber des Vermögens (hier die Gesellschaftsbuchdruckerei Brüder Hollinek) nicht „dartat“, daß die Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtergreifung des Nationalsozialismus erfolgt wäre. In anderen Fällen mußte der Erwerber dartun, daß der Eigentümer die Person des Käufers frei ausgewählt und eine angemessene Gegenleistung erhalten hätte, oder daß die Vermögensübertragung auch unabhängig von der Machtergreifung erfolgt wäre.

Daß Oskar Perles zu den politisch, weil rassistisch Verfolgten zählte, kann kaum bezweifelt werden. Das kann man sogar in einer Chronologie der Geschichte der „Wiener Medizinischen Wochenschrift“ aus dem Jahr 1950 nachlesen: „1938. Die politischen Ereignisse dieses Jahres bringen für die Wochenschrift schwere Existenzkämpfe. Die Rassengesetze der NS-Ära berauben sie ihres Chefredakteurs, zahlreicher Mitarbeiter und ihres Verlegers.“ Aber das ist nicht einmal die halbe Wahrheit. Die Wahrheit ist, daß nicht die Rassengesetze Oskar Perles zwangen, die Zeitschrift aufzugeben, und zwar mit der zweiten Nummer nach dem „Anschluß“, denn diese Gesetze kamen zu diesem Zeitpunkt formal gar nicht zur Anwendung. Dazu gezwungen wurde er vielmehr von der arisierenden Firma Brüder Hollinek. Nach dem bisher Gesagten müßte es nicht schwer sein, zu glauben, daß hier eine Vermögensentziehung nach dem 3.

Rückstellungsgesetz vorliegt. Aber zurück zur Freiwilligkeit. Entgegen heutigen Be-
 teuerungen honoriger Herren hat das damalige Opfer die Szene ganz anders in Erinne-
 rung. Im März 1986 schrieb Paul Perles folgendes und ich möchte hervorheben, daß
 seine Darstellung erstens in völliger Unkenntnis der hierüber berichtenden Akten der
 Vermögensverkehrsstelle in Wien, und zweitens in völliger inhaltlicher Übereinstim-
 mung mit diesen erfolgt: „Zu unserem Entsetzen ist Richard Hollinek im Verlag mit
 lautem 'Heil Hitler' und gehobenem Arm erschienen und wir wurden zu seinem neuen
 Nazi-Partei-Anwalt vorgeladen.

Dort wurde uns ein Schreiben zum Unterzeichnen vorgelegt, demzufolge die Wiener
 Medizinische Wochenschrift an Hollinek gegen Auflassung der offenen Rechnungen
 übergeben wird. Es wurde uns gesagt, falls die Inhaber (mein Vater und Onkel) nicht
 unterschreiben, wird die Zeitschrift von der Partei sofort eingestellt und nächste Wo-
 che von Hollinek mit andersfarbigem Umschlag aufgelegt. Ich selbst sollte mich ver-
 pflichten, ohne Entgelt den Hollineks für mehrere Wochen zu zeigen, wie man die
 Zeitschrift führt. Wenn (sc. Als) ich fragte, was geschieht, wenn ich mich weigere, hat
 Hollinek gesagt, da wird es schon Mittel geben, Sie zu überreden. Eine offensichtliche
 Drohung mit Roßbauerkaserne und Konzentrationslager. Unter den Umständen habe ich
 Sklavenarbeit gemacht. (...) Der Betrag, den Hollinek storniert hat, war natürlich unter
 normalen Umständen vollständig unannehmbar, aber was konnten Leute ohne jeden
 Rechtsstand tun?“ Der Augenzeuge erklärte sich zudem bereit, vor Gericht „unter Eid
 zu wiederholen, was diese Zeilen sagen“. Nicht vergessen können, sich nicht erinnern
 wollen. Vierzig Jahre nach dem Krieg wird das alles von der anderen Seite freilich in
 Abrede gestellt, aber wie lesen sich die im Geschäftsleben vollkommen unüblichen
 Bedingungen vom 22. März 1938 im Original, wie die Gesellschaftsbuchdruckerei
 Brüder Hollinek sie festlegten? „Herr Paul Perles hat über unser Verlangen durch
 mindestens vier Wochen unentgeltlich uns mit der Verwaltung der Zeitschrift betraut-
 es Organ nach bestem Wissen und Gewissen einzuführen, ebenso hat der bisherige
 Redakteur (Dr. Adolf Kronfeld) durch einen gleichen Zeitraum dem neuen Redakteur
 oder dessen Hilfskräften ohne Anspruch auf ein Honorar zur Verfügung zu stehen.
 Heil Hitler!“

Selbst wenn man „Arisierungen“ heute banalisieren oder verdrängen will, fällt es
 schwer zu glauben, daß ein Geschäftsmann, weil er offene Rechnungen hat, seinen
 nicht verschuldeten Sohn einfach „freiwillig“ und zu solchen Bedingungen einem Ge-
 schäftspartner zur Verfügung stellt. Nicht umsonst gibt es „Regeln des redlichen Ver-
 kehrs“ im Geschäftsleben. Während die „Rassengesetze“ am Ausbooten des jahrzehn-
 telangen Chefredakteurs in üblicher Nachkriegsmanier offiziell schuld sein sollten,
 wird versucht, glaubhaft zu machen, daß die Hollineks die Wochenschrift eigentlich
 gar nicht so wollten und nur „durch einen persönlichen Appell Dr. Kronfelds“ (!) zur
 Übernahme überredet wurden. Auf welch rührende, ja heldenhafte Weise der Spieß
 umgedreht wird! Doch die Unverfrorenheit im Umgang mit der Geschichte kennt kei-
 ne Grenzen. So lautet die Zusammenfassung einer neuen, eigenen Ehrenrettung im
 Jahr 1986 in der Wiener Medizinischen Wochenschrift, Jg. 136, Heft 7/8: „Weder ma-
 terielle Überlegungen noch persönlicher Ehrgeiz sind es gewesen, die die WMW über
 die Stürme der Zeit hinweg gerettet haben, sondern allein die Achtung und Verantwor-
 tung gegenüber der Medizingeschichte und dem Publikationsbedarf der österreichi-

schen Medizin.“ Für diesen hehren Ruhm blieb der „geschädigte Eigentümer“ Oskar Perles auf der Strecke. Er ging nicht in die Medizingeschichte ein, er ging im KZ zugrunde, und heute darf man ungestraft die traurige Geschichte so verdrehen, daß man ehrenvoll obenauf sitzt. Dabei ist die 86er-Version nicht einmal die erste oder zweite Neuschreibung der Aktion des Jahres 1938. Greifen wir zurück zum Jahr 1972, als ein hundertjähriges Jubiläum zu feiern war. „Die Übernahme dieses hochangesehenen fachwissenschaftlichen Organs stellte auch eine Weiche für die Zukunft, insofern nämlich seit diesem Zeitpunkt die Druckerei und später auch der Verlag Hollinek ein besonderes Augenmerk der Sparte Medizin widmen sollte.“

Einige Wochen nach Erlaß der Vermögensentziehungs-Anmeldeverordnung (VE-AV) im Herbst 1946 zeigte sich die Firma Hollinek in einer „Pflichtmeldung“ an. Nach dieser Verordnung mußten Personen, die während der Nazi-Zeit in Österreich Vermögen an sich genommen hatten, diese Übernahme der Behörde melden. In über 90 Prozent der Fälle wurde das Vermögen dann automatisch dem rechtmäßigen Inhaber zurückgestellt. Obwohl man bei den Angaben zur Wahrheit verpflichtet war, war man im Vorteil, wenn die Geschädigten bereits umgebracht worden waren. So machte der sog. „Ersterwerber“ bei der Firma Hollinek, Dr. Richard Hollinek sen., in einer Anmeldung vom 1. Oktober 1946 vermutlich „wahre“ Angaben, die auf weite Strecken mit denen derselben Firma in ihrer Korrespondenz mit der Vermögensverkehrsstelle und sonstwie aus dem Jahr 1938 einfach nicht in Einklang zu bringen waren und sind. Ein Beispiel aus dieser Anmeldung: „Im April 1938 traten die Gesellschafter der Firma Moritz Perles an die Erwerber mit dem Antrage heran, das Verlagsrecht an dieser Zeitschrift zu erwerben und den Kaufpreis auf die Schuld in Anrechnung zu bringen. Es wurde ein Preis von S 40.000,- vereinbart, der ein Vielfaches des tatsächlichen Wertes darstellt...“ Die Gedächtnisschwäche ist evident. Erstens waren die von den Hollineks aufgestellten Bedingungen, wie erwähnt, schon mit 22. März 1938 datiert. Zweitens kann man in der genannten Zeitschrift eine Grußbotschaft der neuen Inhaber nachlesen, die mit 29. März 1938 datiert ist: „Hiermit beehren wir uns mitzuteilen, daß wir die Wiener Medizinische Wochenschrift als Eigentümer, Herausgeber und Verleger von der Firma Moritz Perles übernommen haben. Hierdurch ist diese Zeitschrift in arischen Besitz, arische Verwaltung und Schriftleitung übergegangen.“ Demnach können die Inhaber Perles nicht gut erst „im April 1938“ gar ihre Zeitschrift zum Verkauf angeboten haben. Daß der Preis „vereinbart“ wurde, dem widerspricht allerdings die einseitige Festsetzung, die zudem von denselben Herren ein paar Jahre zuvor schriftlich festgehalten wurde. („Wir erklärten uns der Firma Perles gegenüber bereit, die in ihrem Eigentum stehende WMW um den uns angemessen erscheinenden Betrag von S 40.000,- ins Eigentum zu übernehmen.“ (22. Juni 1938.) Ein Zeichen des Einverständnisses von seiten des „Verkäufers“ liegt nicht vor. Obwohl alle Fakten dagegen sprechen, wird im Jahr 1986 eine neue Version geboten: „Als im Frühjahr 1938 jene politischen Verhältnisse eintraten, die es jüdischen Mitbürgern unmöglich machten, weiter ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nachzugehen, ergab sich für die Inhaber des Verlages Moritz Perles unter anderem die Notwendigkeit, die Herausgabe der WMW zu beenden, und zwar mit Heft 13 des laufenden Jahrganges. Zwangsläufig waren Gespräche mit dem Drucker, den Brüdern Hollinek, erforderlich...“, behaupten auf kühnste Weise die Nachkommen. Angesichts einer solchen Aussage stört nicht einmal die keusche

Umschreibung von all dem, was der Nationalsozialismus mit sich brachte. Die Verbreitung solcher Unwahrheit darf nicht unwidersprochen bleiben.

Wahrheitswidrig wurde am 31. Oktober 1946 angegeben, daß die Vermögensverkehrsstelle die seinerzeitige Übernahme auf Grund eines „Kaufvertrags“ genehmigt hätte; es wird sogar die Aktenzahl dieser Genehmigung zitiert. Nur, wenn man dieses Schriftstück im Original liest, stellt man fest, daß nirgendwo von einem Kaufvertrag die Rede ist. Sorgloser Umgang mit der Geschichte? Einen Vertrag hat es nie gegeben. Maßgeblich für die Genehmigung der „Arisierung“ waren 12 Ariernachweise. Um zu diesen Nachweisen zu gelangen, mußte man bekanntlich Taufscheine vorlegen, und ebenso bekannt sein dürfte, daß die Taufscheine nichts über die „Frömmigkeit“ der Inhaber aussagten, sondern allein die „richtige“ Rasse festhielten. Heute versuchen die „Retter“ eine Verbindung herzustellen zwischen dem Katholizismus des Taufscheins und Kardinal Innitzer, der in einem Aufruf der Bischöfe im März 1938 die Empfehlung abgab, am 10. April 1938 mit „Ja“ zu stimmen. Fazit: Auch Kardinal Innitzer war für den „Anschluß“–und wenn er dafür war ... ? Das soll dann das besondere Engagement für den Nationalsozialismus in einem Aufwaschen erklären. Nur: Worin besteht der Zusammenhang zwischen Kardinal Innitzer und „Arisierungen“?

Aber ganz humorlos sind die selbststilisierten „Retter“ (Operation gelungen, Patient tot) nun auch wieder nicht. Wer sich mit dem ganzen Komplex „Arisierung“ im angeschlossenen Österreich näher befaßt, wird wissen, daß zunächst die „verdienten“ Männer der illegalen Bewegung bei der Verteilung der „Beute“ Vorrang hatten. Wer entweder selbst „Illegaler“ war oder einen solchen Prominenten in der Familie aufweisen konnte, war bei der Vermögensverkehrsstelle besser dran, denn es wurde eine politische Beurteilung von der Gauleitung eingeholt. Obwohl es viele „Gefälligkeitsgutachten“ gab, deutet die Diktion der „politischen Beurteilung“ im gegenständlichen Fall nicht darauf hin. Hier möchte ich–nicht „Schlüsse ziehen“–, sondern das Zeugnis der NSDAP-Gauleitung Wien vom 18. Oktober 1938 (unterschrieben vom Kreispersonalamtsleiter) im kurzen Wortlaut zitieren: „Emil Hollinek gilt als politisch einwandfrei, sein Bruder ist aber vaterländisch eingestellt. Ein Sohn Emil Hollinek's ist bei der SS. Er selbst hat die Bewegung in der illegalen Zeit unterstützt, ist aber kein Parteimitglied. Als Kaufleute liegt gegen beide Brüder nichts Nachteiliges vor. „Ein Sohn Emil Hollinek's“ ist mit dem einzigen Sohn, Dr. Richard Hollinek (geh. 1919), der nun als Kläger aufgetreten ist, identisch. Dieser war vor dem „Anschluß“ illegales Mitglied gewesen und bekam unmittelbar nach dem März 1938 im Zuge der „Erfassung“ österreichischer NS-Mitglieder eine Nummer aus dem für Österreicher reservierten Block, nämlich: 6,242.510. Wer sich über die hierfür notwendigen „Qualifikationen“ informieren möchte, wird auf das Handbuch „Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ von Dr. Anton Lingg (Eher, München 1939) verwiesen.

Aber nach der Darstellung des nachgeborenen Nachkommen kann die von der Gauleitung Wien attestierte SS-Mitgliedschaft gar nicht wahr sein. Ja, der heutige Kläger „ist nur einssiebzig groß und hat keine eintätowierte Nummer“ (Die Presse, 27. Jänner 1986). Daß bei der illegalen SS in Österreich „hinaufgelogen“ wurde, ist durch Zeugenaussagen belegt.

Das, was im März 1938 eine „Arisierung“ war, wo die Geschädigten die Wahl hatten zwischen Unterschreiben oder KZ, wird heute völlig ungeniert als Rettung, als ganz

normales „Rechtsgeschäft“ hingestellt. Ja, heute beruft man sich bezüglich der Übernahme am 22. März 1938 auf die angeblich damalige „neue Rechtslage“, auf die Bedacht genommen werden mußte. Fragt sich nur, welche. Der Haken dabei: An diesem Tag hat keiner wissen oder ahnen können, daß sich die Errichtung einer „Arisierungsstelle“, die Vermögensverkehrsstelle, als notwendig erweisen würde, um das freie Raubrittertum in scheinlegale Bahnen zu lenken. Und zweitens wurde die erst im April 1938 folgende neue „Rechtsgrundlage“ nach dem Krieg für null und nichtig erklärt. Das Argument, dieser Akt der Judenverfolgung wäre damals „gesetzlich“ gewesen, klingt heute nicht nur wie eine Verhöhnung, es ist tatsächlich eine. Im Originalwortlaut klingt sie wie folgt: „Es bleibt somit dem Leser dieser Ausführungen überlassen (...), zu beurteilen, ob im Zuge politischer Ereignisse durch die Übernahme und die Fortführung der WMW ein Unrecht gesetzt worden ist.“ So geschrieben im Frühjahr 1986. Näheres zu diesem „Unrecht“ steht im 3. Rückstellungsgesetz. Es gehört halt zu dieser Geschichtsklitterung, den „Nationalsozialismus“ und alles, was damit untrennbar verbunden ist, als „politische Ereignisse“ zu verniedlichen und auf diese, statt auf Menschen, die Verantwortung abzuschieben.

Ich habe diesen Fall deshalb so ausführlich geschildert, weil er zeigt, was vier Jahrzehnte nach dem Nationalsozialismus vergast geglaubten Opfern noch angetan wird und werden kann. Vierzig Jahre später ist noch jede freche Unwahrheit drin. Vielleicht auch die Charakterlosigkeit.

Sollte ich wegen des Delikts „Rühren an den Schlaf der Welt“ verurteilt werden, fürchte ich, daß ich zum Rückfallstäter werden könnte ...

Das Jüdische Echo (Wien), Vol. XXXV, Nr. 1, Oktober 1986.